

# Coronavirus- Testkonzept der BWB

zum Einsatz von Point-of-Care-Antigen-Tests (PoCs)

Stand: 03.01.2022



## I. Allgemeine Angaben zur zuständigen Senatsverwaltung:

Zuständige Senatsverwaltung: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Verantwortlicher Ansprechpartner: Krisenstab / Mark Seibert

**E-Mail:** krisenstab@senias.berlin.de  
**Telefon-Nummer:** 030 9028 1036

## II. Allgemeine Angaben zur Einrichtung / Unternehmen:

**Name der Einrichtung/Unternehmen:** Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH  
**Straße:** Westhafenstraße 4  
**Ort:** 13353 Berlin  
**Ansprechpartner / Tel.:** Dirk Gerstle  
**E-Mail:** dgerstle@bwb-gmbh.de

## III. Bestimmung des Testkontingents:

### **Anzahl der Arbeitnehmenden, die pro Monat getestet werden sollen:**

mind. 40 (entspricht ca. 10%), aufsteigend bis zu 100% (376)  
ab 03/2021 pro Arbeitnehmer (mindestens) zwei Tests pro Woche (1.500 pro Monat)  
ab 12/2021 Geimpfte / Genesene zwei Tests pro Woche, BFB tägliche Testung (3.000 pro Monat)  
Ohne Nachweis Status Geimpft / Genesen tägliche Testung (600 pro Monat)

### **Anzahl der Menschen mit Behinderung, die pro Monat getestet werden sollen:**

mind. 300 (entspricht ca. 20%)  
ab 03/2021 Angebot zwei Tests pro Woche freiwillig (3.000 pro Monat)  
ab 12/2021 Geimpfte / Genesene zwei Tests pro Woche (11.000 pro Monat)  
Ohne Nachweis Status Geimpft / Genesen tägliche Testung (4.000 pro Monat)

### **Anzahl Besucher**

Dienstleister vor Betreten bei Bedarf 20 pro Monat  
ab 12/2021 Dienstleister verpflichtend 100 pro Monat

## IV. Beschaffung:

### Beschaffung der Tests:

- Bezug über die Senatsverwaltung
- Eigenbeschaffung über z.B. Apotheken, Großhandel. (Maximale Erstattung pro Test-Kit brutto durch die Senatsverwaltung von 7 € pro PoC-Antigen-Testkit, sofern durch TestV abgedeckt).

Bei Bezug durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bitte eine Liefer- und Rechnungsadresse angeben (kein Postfach!):

- Adresse der Einrichtung (s.o.)
  - Adresse des Trägers (s.o.)
  - Andere Adresse:
- 

### Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung:

- Bezug über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Eigenbeschaffung über z.B. Apotheken, Großhandel. (Maximale Erstattung pro Artikel – sofern durch TestV abgedeckt - brutto durch Senat:  
Einmalhandschuhe: 0,08 €/ FFP2-Maske oder KN-95: 2,50 €/ FFP3-Maske: 2,83 €/ Handdesinfektion in Liter: 7,73 €/ MNS (OP-Masken): 0,30 €/ Schutzbrille: 2,32 €/ Schutzkittel: 2,74 €/ Vollgesichtsschutz: 2,31 € / Einwegtücher pro Blatt: 0,02 €

Bei Bezug durch die Senatsverwaltung bitte eine Lieferadresse angeben (kein Postfach!):

- Adresse der Einrichtung (s.o.)
  - Andere Adresse:
-

## V. Skizzierung des Testkonzeptes

### 1.

Im Rahmen des oben ermittelten Testkontingents sollen folgende asymptomatischen Personengruppen wie in der Tabelle angegeben getestet werden.

Test-Kits	Anzahl	Wie oft soll pro Monat getestet werden?	Gesamtzahl der Tests pro Monat
Arbeitnehmende: Gesamtzahl	376	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 - 4mal monatlich Stichproben (mind. 10%),</li> <li>• Testung im BFB wöchentlich</li> <li>• zusätzlich anlassbezogen (z.B. bei Rückkehr nach Freistellung)</li> </ul>	100
Ab 03/2021		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Tests pro Woche</li> </ul>	1.500
Ab 12/2021		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Tests pro Woche für Geimpfte / Genese</li> <li>• Tägliche Testung ohne Nachweis Geimpft / Genesen</li> </ul>	3.600
Mitarbeitende (Menschen mit Behinderung)	1.500	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 x Stichprobe (max. 5%) je Standort,</li> <li>• zusätzlich anlassbezogen (z.B. bei Rückkehr nach Freistellung)</li> </ul>	300
Ab 03/2021		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Tests pro Woche (Angebot) und anlassbezogen</li> </ul>	3.000
Ab 12/2021		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Tests pro Woche für Geimpfte / Genese</li> <li>• Tägliche Testung ohne Nachweis Geimpft / Genesen</li> </ul>	15.000
Besucher, externe Dienstleister, Praktikanten	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikanten vor Aufnahme der Tätigkeit und dann 14- tägig,</li> <li>• Dienstleister bei Bedarf</li> </ul>	20
Ab 12/2021		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikanten wie Stammpersonal</li> <li>• Dienstleister verpflichtend vor Betreten</li> </ul>	100
Persönliche Schutzausrüstung für Testdurchführende:	200		

**2.**

Für die Planung der Testungen wurde folgender verantwortlicher Mitarbeiter benannt:

Jansen, Berni      [Jansen@BWB-GmbH.de](mailto:Jansen@BWB-GmbH.de)    +49(30)39096438

(Name, Vorname,

Mailadresse,

Telefonnummer)

**3.**

Die Testungen werden durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt.

Ja

Nein

**4.**

Test durchführende Personen müssen in die entsprechende Handhabung der Test-Kits eingewiesen sein (z.B. Bedienungsanleitung/ Beipackzettel). Es gilt sicher zu stellen, dass eine sachgerechte Abstrichabnahme erfolgt, um keine falschen Testergebnisse zu erzeugen.

Es ist sichergestellt, dass das mit der Testung betraute medizinische Fachpersonal entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung und den gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) „Arbeitsschutzmaßnahmen der Point-of-Care-SARS-CoV-2-Diagnostik“ eingewiesen ist. Die Einweisung wird dokumentiert.

Ja

Nein

**5.**

Bei der Durchführung des Tests wird durch die Testdurchführenden persönliche Schutzausrüstung getragen (FFP2-Masken, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrillen /Visiere).

Ja

Nein

**6.**

Nach der Testdurchführung werden der feste und flüssige Abfall entsprechend der ABAS fachgerecht entsorgt.

Ja

Nein

**7.**

Die Testung erfolgt freiwillig. Alle zu testenden Personen müssen über die Testung informiert sein. Das Schreiben hängt im Testraum offen aus.

Ja  Nein

ab 03/2021 gilt: Bei Verweigerung der Einwilligung zum Testen erfolgt unbezahlte Freistellung.

**8.**

Für Testungen wird ein gesonderter und gut belüfteter Raum zur Verfügung gestellt.

Ja  Nein

**9.**

Von den zu testenden Personen wird eine schriftliche Einwilligungserklärung vor dem Test eingeholt. Die Durchführung der Tests wird dokumentiert (Datum, Name, durchführende Person, Ergebnis, ggf. Datum der Meldung an das Gesundheitsamt). Hierzu gibt es ein entsprechendes Formular.

Ja  Nein

**10.**

Jedes positive Testergebnis wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet (Mitteilung nach Wohnortprinzip an das jeweilige Gesundheitsamt: = Gesundheitsamt des Wohnortes des Betroffenen).

Ja  Nein

Verantwortlich für die Meldung ist / sind gemäß §8 IfSG:

Frau Maren Thiel, [Maren.thiel@de.tuv.com](mailto:Maren.thiel@de.tuv.com)

Vertretungsregelung durch Frau Csilla Geleta, [csilla.geleta@de.tuv.com](mailto:csilla.geleta@de.tuv.com)

**11.**

Mitarbeiter beenden bei einem positiven Testergebnis sofort ihre Tätigkeit und begeben sich in die häusliche Isolation. Eine PCR-Nachtestung durch einen Hausarzt, eine Teststelle oder eine Covid-19 Praxis wird umgehend eingeleitet.

Ja  Nein



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel der Leitung